



Wipijewski bei Finanzminister Albert Füracker

Staatshaushalt 2021 und Telearbeit

Eigentlich wäre Finanzminister Albert Füracker im Frühjahr 2020 beim bfg-Landesvorstand zu Gast gewesen, der eigentlich in Donaustauf stattgefunden hätte, und eigentlich hätte der Minister damals im Anschluss in der Walhalla eine weitere Büste einer bedeutenden Persönlichkeit „teutscher Zunge“ enthüllt. All das hat die Pandemie im Frühjahr verhindert. Deshalb dann im Oktober eine Landesvorstandssitzung in Donaustauf, über die wir in der letzten Ausgabe berichtet haben. Eigentlich hätte jetzt Ende November das traditionelle Spitzengespräch der bfg-Landesleitung mit dem Finanzminister und den Spitzen seines Hauses stattgefunden. Aber die neuerlichen Corona-Kontaktbeschränkungen haben auch das wieder verhindert. So traf sich Finanzminister Albert Füracker dann stattdessen mit dem bfg-Vorsitzenden zu einem persönlichen Gespräch in seinem Büro.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen neben der Corona-Pandemie der Staatshaushalt 2021 und die Telearbeit – beides Themen, die auch stark von der Pandemie beeinflusst sind. So wird erstmals nach Jahrzehnten in Bayern für die beiden kommenden Jahre kein Doppelhaushalt erstellt, sondern wegen des Rückgangs der Steuereinnahmen und der Schwankungen bei den Steuerschätzungen nur ein Haushaltsplan für das Jahr

2021. Nachdem Wipijewski in den vergangenen Monaten mehrfach Gespräche zum nächsten Staatshaushalt geführt hatte, wandte sich die bfg im September auch noch einmal schriftlich mit ihren Vorstellungen an den Finanzminister (siehe dazu bfg-Zeitung 10/2020, Seite 17).

Kabinettsbeschlüsse zum Haushalt 2021

Nach der kurz zuvor erfolgten Be-

schlussfassung im Kabinett konnte Füracker dem bfg-Vorsitzenden in einigen wesentlichen Punkten erfreuliche Lösungen präsentieren. So sollen im Bereich der Finanzämter 400 Anwärterstellen in Beamtenstellen umgewandelt werden. Damit wird das Versprechen eingelöst, das der Minister im Zusammenhang mit dem ersten Nachtragshaushalt zur Umsetzung der Grundsteuerreform gegeben

Fortsetzung nächste Seite



Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes Neues Jahr!

Fortsetzung von Seite 1

hatte. Damals waren ausschließlich Anwärterstellen geschaffen worden. Folgt der Bayerische Landtag diesem Vorschlag der Staatsregierung, würde die Zahl der Beamten- und Arbeitnehmerstellen im Einzelplan 0605 (Finanzämter) erstmals nach Jahren des schleichenden Abbaus wieder steigen.

Zusätzliche Anwärterstellen

Damit die zahlreichen Altersabgänge auch tatsächlich zeitnah durch ausgebildetes Personal ersetzt werden können, sieht der Kabinettsbeschluss auch eine weitere Erhöhung der Anzahl an Anwärterstellen (Beamte auf Widerruf) vor: in der Steuerverwaltung um 200, im Landesamt für Finanzen um 32, im LSI um 5 und im IT-DLZ um 10 zusätzliche Anwärterstellen. Das IT-Dienstleistungszentrum erhält darüber hinaus 210 zusätzliche Stellen zum Aufbau des sogenannten Schul-Rechenzentrums.

Scankräfte beim Landesamt für Finanzen

Die bfg hatte hier unbefristete Stellen gefordert, damit die eingearbeiteten Beschäftigten auch gehalten werden können. Herausgekommen ist nun leider weniger.

Es werden lediglich für zwei weitere Jahre die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Für eine Umwidmung auf eine Dauerbeschäftigung bedarf es Beschlüsse im nächsten Haushalt.

IT an den Bildungseinrichtungen

Für die IT-Ausstattung der Bildungseinrichtungen sollen die Mittelanlässe im Staatshaushalt deutlich erhöht werden. Eine Ausstattung der Anwärter mit Laptops ist leider auch nicht vorgesehen. Keine Verbesserungen soll es auch bei den Fortbildungsmiteln geben.

Erneuter Art. 6i

Ein schöner Erfolg dagegen bei den Bemühungen um zusätzliche Beförderungen. Die bfg hatte einen erneuten Art. 6i HG als kleine Honorierung für die erheblichen zusätzlichen Belastungen durch die Pandemie-Situation angeregt. Im Umfang der letzten Jahre sollen zum 1.11.21 wieder entsprechende Hebungen möglich sein.

Dank an Minister

Der bfg-Vorsitzende dankte dem Minister insbesondere dafür, dass er seine Zusage auf Umwandlung der Stellen für die Grundsteuerreform einhalten konnte. Von den Forderungen der bfg an diesen Haushalt verbleiben damit insbesondere Stellenverbesserungen zur Umsetzung der beabsichtigten Aufgabenverlagerungen. Hierzu überraschte die Aussage, dass jedenfalls fürs erste aus der Heimatstrategie noch kw-Stellen zur Verfügung stünden.

Verlagerungen

Ein weiteres Thema des Gesprächs waren denn auch die von Ministerpräsident Söder im Januar angekün-

digten weiteren Verlagerungen. Der bfg-Vorsitzende sprach dabei die Vorstellungen und Erwartungen an, wie sie in der November-Ausgabe der bfg-Zeitung dargestellt waren. Ein Aussetzen der Pläne ist trotz der veränderten Haushaltssituation derzeit jedenfalls nicht beabsichtigt.

Pandemie-Themen

Auch die vielfältigen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie waren Gesprächsgegenstand, so etwa Fragen der Ausbildung, die Reisekosten für die Zwischenheimfahrten der Anwärter, die Unterstützung der Gesundheitsämter mit all den Ärgernissen wie zuletzt dem geradezu zufällig gezahlten Bonus. Ausdrücklich sprach Wipijewski seinen Dank für die klare und rasche Aussage des Ministeriums aus, wonach den jungen Beschäftigten aus der Abordnung keine Nachteile bei der Probezeit erwachsen dürfen.

Dienstvereinbarung zur Telearbeit

Dank und große Zufriedenheit schließlich auch hinsichtlich der in den letzten Wochen zwischen Hauptpersonalrat und Ministerium erarbeiteten Dienstvereinbarung zur Telearbeit. Wipijewski hatte hierzu bereits mehrfach auch den persönlichen Kontakt mit Minister Füracker gesucht. Jetzt ging es nur noch darum, die beiderseitigen Unterschriften bestmöglich im Bild festzuhalten – geschafft! Alles weitere hierzu im Innenteil dieser Ausgabe.

INHALT

- S. 1** Staatshaushalt und Telearbeit
- S. 4** Bericht aus dem HPR
- S. 6** Höhergruppierung Scankräfte
- S. 8** Neue Dienstvereinbarung Telearbeit
- S. 13** Personalratswahlen 2021 – Seminare für Wahlvorstände
- S. 14** To go: Urlaub im Beamtenbereich
- S. 18** Aus den Ortsverbänden

Die Ausgabe 1-2/2021 der bfg-Mitgliederzeitschrift erscheint voraussichtlich in der KW 6

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Florian Köbler, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.



Ein Jahr im Ausnahmezustand

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender

Die Seite drei für die Dezemberausgabe ist regelmäßig mein journalistischer Schlusspunkt unter das sich seinem Ende zuneigenden Jahr. Was hat sich gut entwickelt, was war schlecht, was wird das neue Jahr bringen? So einfach, weil so strukturiert, ist das normalerweise! Aber normal war und ist an unserem Jahr 2020 leider wenig. Es war und ist das Corona-Jahr. Ein Jahr im Ausnahmezustand.

Gerade hat die Staatsregierung für Bayern zum zweiten Mal binnen neun Monaten den Katastrophenfall ausgerufen. In diesem Zusammenhang hat sie auch beschlossen den größten Teil der Staatsverwaltung für drei Wochen über Weihnachten und Dreikönig maximal herunterzufahren. Erstmals werden Beschäftigte sogar in „Zwangsurlaub“ geschickt werden, was einen zwar zulässigen, aber doch gewaltigen Eingriff in das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis darstellt.

So sehr ich den jetzigen Mut des Ministerpräsidenten begrüße, angesichts der horrenden Infektions- und Todeszahlen notwendige Verschärfungen herbeizuführen, so sehr kritisiere ich die arg verharmlosende Sprache der Regierenden in Bund und Ländern in den Wochen zuvor!

Ausnahmezustand. Es ist ja nicht nur so, dass seit einem Dreivierteljahr das Privatleben – jedenfalls für die, die die Pandemie ernst genommen haben – massiv eingeschränkt ist, auch unser Berufsalltag hat sich erheblich verkompliziert! Es hört sich so einfach an, wenn ein Gutteil der Beschäftigten im Homeoffice arbeiten kann. Mehrfach haben das Medien geradezu zu einem Privileg stilisiert.

Aber wahr ist eben auch, dass das vielfach ein sehr kompliziertes und aufwendiges Arbeiten ist. Und ob nun von der Dienststelle aus oder von daheim: Kontakt und Zusammenarbeit mit Außenstehenden sind schwierig. Kontakte zu Steuerpflichtigen, Außenprüfungen, Durchsuchungen – all das und vieles mehr funktioniert ja allenfalls notdürftig und ist mit sehr viel zusätzlichem Aufwand verbunden. Das gilt auch für unsere Schlösser und Spielbanken! Und gleich, ob im Ministerium oder anderswo: kaum ein Tag ohne neue Herausforderungen und zusätzlichen Aufgaben!

Dazu die Ausbildung, die für unsere Verwaltung im demografischen Umbruch ja eine Existenzfrage darstellt. Suboptimal und sehr belastend. Dann all die Unterstützungsleistungen für Gesundheitsämter, Regierungen und IHK ... Ärger, Ärger, Ärger. Ich bewundere unsere meist sehr jungen Kolleginnen und Kollegen, die ohne großes Murren

diese Last tragen, aber auch die Vielen, die deren Arbeit irgendwie miterledigen!

Man kann mit Fug und Recht behaupten, die Finanz und ihre Beschäftigten haben sich wieder einmal bewährt! – Ich hoffe, dass das auch in der Politik anerkannt wird, denn es ist ja nicht das Ergebnis übermäßiger Kapazitäten, sondern von Organisationsvermögen, Disziplin und Einsatz!

Zum Rest an Normalität oder doch die Hoffnung darauf: Nach wirklich langem Ringen um eine Verbesserung der Regeln rund um das Arbeiten von daheim, konnte sich der Hauptpersonalrat mit dem Finanzministerium jetzt auf eine neue Dienstvereinbarung einigen! Damit sollte eine breit angelegte Flexibilisierung des Arbeitens möglich sein. Motivation und Ziel dabei müssen eine weitere Humanisierung des Arbeitens sein, das Arbeiten mehr auf die Menschen zuzuschneiden, und nicht zuletzt die Möglichkeit zu schaffen, Beruf, Familie, Pflege und Freizeit noch besser in Einklang zu bringen. Mit der Umfrage zur Wohnraumarbeit und dem Arbeiten von daheim hat die bfg einen maßgeblichen Beitrag zum Durchbruch in den Verhandlungen geleistet. Unser gewerkschaftlicher Jahreshöhepunkt zweifelsohne! Ansonsten waren auch in der Gewerkschaftsarbeit diese Monate extrem schwierig. Was hatten wir nicht alles geplant, was war nicht alles vergeblich vorbereitet. Und wie waren wir nicht ständig mit Ausnahmesituationen konfrontiert!

Ich danke meinen Mitstreitern in der Landesleitung, den Bezirksleitungen und den Ortsverbänden ganz herzlich für ihr tolles Engagement in dieser schwierigen Zeit! – Und nicht zu vergessen unsere bfg-Jugend, die in der Arbeit mit den Anwärtern und den Bildungseinrichtungen sich ständig neuer Herausforderungen gegenübergestellt sah.

Ein Ausblick? – Ich hoffe und halte es für dringend erforderlich, dass sich unsere Verwaltung im neuen Jahr wieder sehr viel stärker mit ihren ureigensten Aufgaben beschäftigen kann. Gerade angesichts fragwürdiger Unterstützungsleistungen, die den Staat Abermilliarden kosten, muss zum Beispiel auch der Steuervollzug wieder seine Rolle spielen können.

Ja, ich wünsche mir und uns allen natürlich, dass dieser Spuk der Corona-Pandemie bald ein Ende hat! Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und glückliches neues Jahr 2021 und zuvor ein trotz aller widrigen Umstände frohes Weihnachtsfest!

BERICHT AUS DEM HPR

von Florian Köbler
und Hermann Abele



Hauptpersonalrat und Finanzminister Füracker unterzeichnen neue Dienstvereinbarung über Telearbeit für das Ressort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Seit März 2020 hält die Corona Pandemie das öffentliche Leben, aber auch unsere Finanzverwaltung in Atem. In einer nie dagewesenen Art und Weise wurde von heute auf morgen unsere Arbeit zu weiten Teilen in das Homeoffice verlagert. Entgegen allen, über die Jahre vorgetragenen Befürchtungen, ist dabei die Organisation der Verwaltung nicht zusammengebrochen.

Um außerhalb des derzeit praktizierten „Corona-Homeoffice für die Zukunft Planungssicherheit für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen, war es zentrales Anliegen des Hauptpersonalrats, eine neue Dienstvereinbarung zur Telearbeit abzuschließen. Keine bloße Weiterentwicklung der bisherigen, sondern eine fortschrittliche und zukunftsgerichtete Regelung.

Der Beginn der konstruktiven Verhandlungen zwischen Ministerium und Hauptpersonalrat lag jedoch bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

Die Ergebnisse der breit angelegten bfg Umfrage zur Wohnraumarbeit

führten letztendlich zum Durchbruch und lieferten die inhaltliche Basis für die nun abgeschlossene neue Dienstvereinbarung zur Telearbeit.

Kernstück der neuen Dienstvereinbarung bildet die sogenannte flexible Telearbeit, bei der die Beschäftigten bis zu 40 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit (im Jahresdurchschnitt) bei gleichmäßiger Verteilung der Wochenarbeitszeit in einem privaten Raum außerhalb der Dienststelle erbringen können. Daneben wird es die Form der Telearbeit mit sozialen Gründen geben, bei der die Beschäftigten bis zu 60 Prozent, soweit sie Führungsaufgaben wahrnehmen bis zu 40 Prozent, der wöchentlichen Arbeitszeit (im Jahresdurchschnitt) bei gleichmäßiger Verteilung der Wochenarbeitszeit in einem privaten Raum außerhalb der Dienststelle erbringen können.

Für den Hauptpersonalrat und das StMFH war wichtig, dass es zu keinen Verschlechterungen bereits bestehender Telearbeits-Modelle kommen darf (z.B. IUK-Bereiche oder Telearbeit im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung). Zudem sollen für spezielle Bereiche alternative Regelungen möglich sein (vgl. §10 Dienstvereinbarung).

Die Dienstvereinbarung ist auf jede neue Bewilligung von Telearbeit nach-

dem 01.01.2021 anzuwenden. Änderungen oder Verlängerungen von Telearbeit im ersten Halbjahr 2021 können auf Wunsch des Beschäftigten noch nach bisheriger Rechtslage erfolgen, wenn zugleich eine abweichende Dienstvereinbarung im Sinne des § 10 der beiliegenden Dienstvereinbarung in Vorbereitung ist. Vor dem 01.01.2021 genehmigte und über den 01.01.2021 hinaus geltende Telearbeit bleibt bestehen und gilt unverändert für den Bewilligungszeitraum fort. Eine Änderung von Amts wegen ist nicht vorzunehmen.

Fachtheoretische Ausbildung an der HföD Lehrgangsbetrieb im Dezember 2020 und Januar 2021

Der Hauptpersonalrat wurde darüber informiert, dass gemäß dem Beschluss des Bayerischen Kabinetts Präsenzveranstaltungen an der HföD entsprechend den Weihnachtsferien im Schulbereich mit Ablauf des 18. Dezembers ausgesetzt werden. Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts, soll ab dem 11. Januar 2021 erfolgen. Vor dem Hintergrund des Kabinettsbeschlusses ist die geplante Durchführung der Nachholklausuren des G2B und der Klausuren des G2A nicht möglich. Die Nachholklausuren

des G2B wurden auf den Zeitraum 14.-18. Dezember vorverlegt, während die Lehrgangsklausuren des Grundstudiums 2A auf den Beginn des Grundstudiums 2B verschoben wurden.

2. QE Staatsfinanz – Ergebnisse der Qualifikationsprüfung 2020

Von 112 Laufbahnbewerbern haben im Jahr 2020 104 die Qualifikationsprüfung erfolgreich absolviert. Die Durchfallquote beträgt 7,14 Prozent.

3. QE Staatsfinanz – Ergebnis der Qualifikationsprüfung 2020

Die diesjährige Qualifikationsprüfung wurde von 36 Kolleginnen und Kollegen erfolgreich abgelegt. Die Durchfallquote beträgt bei 4 Bewerber/innen, die die Prüfung nicht bestanden haben, 10 Prozent. Allen erfolgreichen Teilnehmern der Qualifikationsprüfungen herzlichen Glückwunsch!

AnwärterEinstellung 2021 3. QE – Steuerverwaltung

Für das Einstellungsjahr 2021 wurde das Landesamt für Steuern ermächtigt, 294 Bewerber/innen als Steuerinspektoranzwärter/innen einzustellen.

AnwärterEinstellung 2021 3. QE – Landesamt für Finanzen

Das Landesamt für Finanzen wurde ermächtigt, im Jahr 2021 64 Bewerber/innen als Regierungsinspektoranzwärter/innen einzustellen.

Terminierung der Prüfungen 2021

Hinsichtlich der Prüfungstermine der einzelnen Ausbildungsjahrgänge wurde der Hauptpersonalrat wie folgt informiert:

Zwischenprüfungen 2021

3. QE Steuer:

Vom 15. bis 23. April 2021. Wiederholungsprüfung vom 12. bis 20. Juli 2021.

Qualifikationsprüfung

2. QE – Steuer:

Vom 15. bis 23. April 2021. Wiederholungsprüfung vom 8. bis 18. Oktober 2021.

Qualifikationsprüfung

3. QE – Steuer

Vom 29. Juni bis 7. Juli 2021. Wiederholung 27. September bis 5. Oktober 2021

Zwischenprüfung

3. QE – Staatsfinanz

Vom 15. bis 22. April 2021. Wiederholungsprüfung vom 12. bis 19. Juli 2021.

Qualifikationsprüfung

2. QE – Staatsfinanz

Vom 12. bis 19. April 2021. Wiederholung vom 8. bis 15. Oktober 2021

Qualifikationsprüfung

3. QE – Staatsfinanz

Vom 29. Juni bis 6. Juli 2021.

Zulassungsverfahren zur Ausbildungsqualifizierung ab der dritten Qualifikationsebene Steuerverwaltung

Der Hauptpersonalrat konnte erreichen, dass die jährliche Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die in den Jahren 2021 bis 2023 für die Ausbildungsqualifizierung zugelassen werden, auf 40 erhöht wird. Der „Auswahltest“ wird am 7. April 2021 dezentral stattfinden. Die Ausschreibung erfolgt seitens des Landesamtes für Steuern über das AIS.

Nach erfolgreicher Beendigung des Aufstiegs können die betreffenden

Kolleginnen und Kollegen zudem mit einem Einsatz bei Finanzämtern in demjenigen Regierungsbezirk rechnen, in dem sie vor Beginn des Aufstiegs Dienst geleistet haben.

Eingruppierung der Scankräfte im Datenerfassungs- und Scanzentrum beim Finanzamt Wunsiedel

Der Hauptpersonalrat wurde über die Höhergruppierung der Scankräfte in Wunsiedel informiert. Diese soll ab 1. Januar 2021 rückwirkend zum 1. November 2019 in Entgeltgruppe 4 Fallgruppe 2 erfolgen. Alle weiteren Details können auf Seite 6 in dieser Ausgabe der bfg Zeitung nachgelesen werden.

Neue Funktion im Mitarbeiterportal

Über die Funktion „Personaldatenauskunft“ können Beschäftigte ab sofort im Mitarbeiterportal Einsicht auf ihr aktuelles Personalstammdaten-, Werdegangs-, Beurteilungs-, Fortbildungs- und Nebentätigkeitsblatt erhalten.

BPR-Vorsitzende beim neuen LfSt-Präsidenten



Die Bezirkspersonalräte beim Landesamt für Steuern, Birgit Fuchs und Thomas Wagner, sind gleich in den ersten Tagen nach seiner Amtsübernahme mit Volker Freund, dem neuen Präsidenten beim Landesamt für Steuern zusammengekommen. Als ehemaliger Leiter der Steuerabteilung beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen ist Volker Freund für die beiden BPR- und bfg-Bezirksvorsitzenden seit Jahren ein geschätzter Gesprächspartner. Neben den Glückwünschen der Gremien „überbrachten“

die BPR-Vorsitzenden auch das Angebot, die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit auch mit dem neuen Präsidenten fortzusetzen. Schwerpunkt der Gespräche war natürlich die aktuellen Auswirkung der Coronapandemie. Darüber hinaus ging es auch um die neue Dienstvereinbarung zur Telearbeit. Der Präsident und die BPR-Vorsitzenden waren einig darin, die Möglichkeiten von Ergänzungen zu nutzen, um Regelungen zu erhalten, die sich bisher schon bewährt haben.

Hartnäckigkeit hat sich gelohnt:

Höhergruppierung der 28 tarifbeschäftigten Scankräfte in Wunsiedel rückwirkend zum 01.11.2019!

Mehrfach hatte sich die bfg in den vergangenen Jahren für eine verbesserte Eingruppierung der Scankräfte eingesetzt und dazu das Gespräch mit den maßgeblichen Leuten im Finanzministerium gesucht. Im September war es zu einem Gespräch mit dem Leiter des Fachreferates, Ministerialrat Peter Rötzer gekommen. Vor zwei Wochen machte der bfg-Vorsitzende die Frage auch zum Gegenstand eines Gespräches mit Finanzminister Albert Füracker. Dieser konnte nun von einer positiven Entwicklung berichten.

Bei der Einrichtung des Scanzentrums in Wunsiedel im Jahr 2013 wurde die Tätigkeit der Tarifbeschäftigten über die Tätigkeitsmerkmale der Datenerfassung bewertet und eingruppiert. Im Jahr 2014 wurde den Tarifbeschäftigten, die nicht verbeamtet werden konnten, eine außertarifliche Zulage in Höhe von 30 Euro gewährt, die sich mit den linearen Anpassungen erhöhte. Obwohl sich die Tätigkeit nun im Laufe der Jahre qualitativ und quantitativ verändert hat, war in der Summe bisher – trotz mehrfacher Anfragen – keine Höhergruppierung möglich.

Durch erneutes Nachhaken aus unterschiedlichsten Richtungen konnte jetzt jedoch ein Durchbruch erreicht werden. Während das Merkmal „Scannen von vielfältigen Formaten“ längst gegeben war, konnte das bisher zur Höhergruppierung fehlende verknüpfte Merkmal „mit wesentlich unterschiedlichem Inhalt und Aufbau“ durch den erweiterten Tätigkeitsbereich erfüllt werden. Dadurch ist eine Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 4 über den Abschnitt 11.5, Teil II der Entgeltordnung zum TV-L möglich. Die in den Tarifverhandlungen 2019 getroffene Änderung der Entgeltordnung wird als Sachverhalt miteinbezogen und zum 01.01.2021 mitberücksichtigt. Die Tätigkeiten der Scankräfte heben sich aus der Entgeltgruppe 3 TV-L heraus, da diese mindestens zu einem Viertel gründliche Fachkenntnisse erfordern. Daher kann auch über den allgemeinen Teil I der Entgeltordnung zum TV-L eine Eingruppierung in der Entgeltgruppe 4, Fallgruppe 2 getroffen werden. Die-

se Bewertung und Eingruppierung ist ab dem 01.01.2021 maßgeblich.

Nachdem sich die veränderte Tätigkeitsstruktur „Scannen von vielfältigen Formaten mit wesentlich unterschiedlichem Inhalt und Aufbau“ rückwirkend auf das Jahr 2019 verweisen lässt und dementsprechende Anträge zur Eingruppierungsüberprüfung vorlagen, werden die Tarifbeschäftigten rückwirkend zum 01.11.2019 in die Entgeltgruppe 4 eingruppiert. Das bedeutet für jeden mindestens einen Höhergruppierungsgewinn in Höhe des Garantiebetrages von 100 Euro. Einziger Wermutstropfen: Die bisher gewährte außertarifliche Zulage, die die damals nicht mögliche Höhergruppierung kompensieren sollte, fällt dauerhaft zum Zeitpunkt der Eingruppierung in Entgeltgruppe 4 weg, da mit der Höhergruppierung die sachliche Rechtfertigung fehlt.

Ein schöner Erfolg, der noch rechtzeitig vor Weihnachten bei den 28 Tarifbeschäftigten des Scanzentrums

gut ankommen wird. Durch die Beschäftigten selbst ist nichts zu veranlassen. Die rückwirkende Abrechnung und Eingruppierung erfolgt automatisch in den nächsten Wochen.

Was bedeutet das für die Scankräfte im Landesamt für Finanzen?

Nachdem sich die Tätigkeit in diesem Bereich nicht überwiegend verändert hat, aber auch hier die Veränderung der Entgeltordnung zum Tragen kommt, sollten diese Tarifbeschäftigten ab 01.01.2021 bis spätestens 31.12.2021 einen Antrag auf Überprüfung der Eingruppierung stellen. Damit wird die Eingruppierung zwar bei Entgeltgruppe 3 bleiben, aber über den allgemeinen Teil I der Entgeltordnung zum TV-L eingruppiert. Das bedeutet, dass die bisher über den Abschnitt 11.5 im Teil II der Entgeltordnung zum TV-L nicht zustehende Erfahrungsstufe 6 nach einer Beschäftigungszeit von fünf Jahren in Erfahrungsstufe 5 erreichbar ist.



Bayernturnier 2021 – Voranmeldung kostenlos!

Das Organisationsteam des Bayernturniers will in diesen schwierigen Corona-Zeiten ein optimistisches Zeichen setzen. Der Arbeitskreis Sport der bfg beschloss in seiner letzten Sitzung, dass das Bayernturnier am 2. und 3. Juli 2021 mit dem Drachenbootrennen am 21.07.2021 wie gewohnt im Dezember ausgeschrieben wird und die Anmeldungen bis 31.01.2021 über die Ortsverbände erfolgen sollen. Natürlich muss die weitere Entwicklung der Corona-Situation in 2021 abgewartet und beobachtet werden. Da wir derzeit nicht wissen können, welche staatlichen Vorgaben zu den geplanten Zeitpunkten gültig sein werden, werden die Startgebühren erst dann fällig, wenn klar ist, dass das Turnier tatsächlich stattfinden kann.

Im Dream-Bowl in Unterföhring sollen am 2.7.2021 das Bowlingturnier, Kicker, Darts und Minigolf sowie in der Beach-Arena das Beach-Volleyball durchgeführt werden. Am 3.07.2021 sollen in Freising und Hallbergmoos alle weiteren traditionellen Disziplinen angeboten werden. Und am 21.07.2021 ist im Kanu-Bundesleistungszentrum in Oberschleißheim unser Drachenbootrennen mit bis zu 90 Teams geplant.

Niemand weiß, wie die Vorgaben im Juli 2021 für den Amateursport sind. Wir hoffen jedoch, dass baldige Impfungen die Lage ab Juli 2021 mindestens soweit entspannen, dass Freiluftveranstaltungen stattfinden können. Das Freisinger Team mit seinem Organisationsleiter Oliver Strümpfel hat sich nach der Absage in 2020 nochmals bereit erklärt, das Bayernturnier zu organisieren. Die Vorsitzende des AK Sport Annette Feldner dankt herzlich dafür. Wir gehen optimistisch an die Sache ran und organisieren wieder ein tolles Bayernturnier. Anmelden und wieder dabei sein!



Die Autoversicherung mit Telematik Plus

Damit können Sie noch günstiger fahren

BIS ZU
30%
SPAREN**



ZUSÄTZLICH
30€
DBB-BONUS*

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

- **Niedrige Beiträge sichern**
- **Top Schadenservice erhalten**
- **Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif bekommen**
Die HUK-COBURG unterstützt und belohnt Ihren sicheren Fahrstil.
- **30-Euro-Bonus* mitnehmen**
dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro dbb-Bonus.*

Gleich Angebot abholen

Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater unter www.HUK.de/dbb

Oder telefonisch unter: **0800 2 153153**

– kostenlos aus deutschen Telefonnetzen



Mehr Infos?
QR-Code scannen.

* dbb-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

** Sie können bis zu 30 % auf Ihre Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Telearbeit

Neue Dienstvereinbarung geschlossen
Inkrafttreten zum 01.01.2021



Die Zukunft kann beginnen ...

... das wäre eigentlich die passende Überschrift, nachdem sich Hauptpersonalrat und Finanzministerium auf eine neue Dienstvereinbarung verständigt haben, die wegweisend regelt, wie und in welchem Umfang künftig von daheim aus gearbeitet werden kann. Finanzminister Albert Füracker und HPR-Vorsitzender Gerhard Wipijewski haben die Dienstvereinbarung unterzeichnet. Sie kann damit zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Die Zukunft kann endlich beginnen, nachdem sich die Personalvertretung seit rund vier Jahren um Verbesserungen beim Thema Telearbeit bemüht hatte und konkret seit Spätsommer 2019 in Verhandlungen über eine Novellierung der bisherigen Dienstvereinbarung gestanden hatte.

Die Zukunft könnte jetzt beginnen, hielte uns die Corona-Pandemie nicht weiterhin davon ab in den Normalbetrieb zurückzukehren. So gilt weiterhin die Weisung der Staatsregierung für die Staatsverwaltung den Beschäftigten auf deren Wunsch hin generell Telearbeit zu ermöglichen, sofern die technischen Möglichkeiten hierzu bestehen und ein geordneter Dienstbetrieb dies zulässt. Auch die neue Dienstvereinbarung wird deshalb nach ihrem Inkrafttreten am 1. Januar von der Geltung des sog. Gesamt-FMS Corona überlagert.

Die Zukunft hat damit ein Stück weit aber schon im Frühjahr begonnen, weil damals von jetzt auf gleich möglich sein musste, was bis dahin viele für unmöglich erachteten. Aber klar ist auch: Was wir seither erleben, ist ein Ausnahmezustand – bei

Vielem, was unsere Arbeit und unser Arbeiten ausmacht.

bfg-Umfrage zur Wohnraumarbeit / Arbeit von daheim zeigt die Möglichkeiten auf!

Was aber ist auf Dauer wirklich möglich? Und: was wollen die Beschäftigten? Um das herauszufinden und damit eine fundierte Grundlage für die Gespräche mit der Verwaltung zu schaffen, hatten wir im Mai und Juni die große bfg-Umfrage zur Wohnraumarbeit und dem Arbeiten von daheim gestartet. – Dass sich daran dann mehr als 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ganzen Ressort beteiligt haben, hat den Ergebnissen noch einmal Bedeutung verliehen; genauso die professionelle Auswertung!

Zentrale Erkenntnisse waren die Überzeugung der Beschäftigten, in weiten Bereichen dauerhaft 30 % oder mehr von daheim aus arbeiten zu können und der erkennbare Wunsch nach flexiblem Arbeiten. Deutlich wurden aber auch große Unterschiede zwischen den einzelnen Bereichen und Tätigkeiten innerhalb des Ressorts.

Umfrageergebnisse prägen neue Dienstvereinbarung

Die Umfrage-Ergebnisse prägen die neue Dienstvereinbarung. Diese bietet deshalb einen ganz neuen Ansatz, damit auf freiwilliger Basis das Arbeiten flexibilisiert werden und der Umfang von Telearbeit auf breiter Front erheblich ausgeweitet werden kann.

Neuer Ansatz bei der Telearbeit und ergänzende Regelungen möglich!

Die neue Vereinbarung zwischen Hauptpersonalrat und Finanzministerium umfasst ein Regelwerk, das für alle Bereiche und Verwaltungen des Finanzressorts in Bayern bindend ist – für die Steuerverwaltung genauso wie für Landesamt für Finanzen, das LSI, das IT-DLZ, Schlösser- und Lotterieverwaltung, die Vermessung, die Finanzgerichte, die Hochschule und die weiteren Staatsbetriebe des Ressorts.

Um den besonderen Gegebenheiten einzelner Bereiche und Verwaltungen gerecht zu werden, kann die jeweilige Verwaltung zusammen mit ihrem Personalrat ergänzende und auch abweichende Regelungen treffen. Die Dienstvereinbarung enthält in § 10 eine entsprechende Regelung.

Damit erfolgt eine weitgehende Flexibilisierung des Arbeitens im gesamten Ressort. Zudem können bestehende weitergehende Regelungen über ergänzende Dienstvereinbarungen erhalten bleiben!

Kernpunkte der neuen Dienstvereinbarung

- Die Dienstvereinbarung kennt lediglich und ausschließlich zwei Formen von „Telearbeit“. Damit soll alles abgedeckt werden, was man rund um das Arbeiten von daheim so kennt.
- Die Telearbeit mit sozialen Gründen umfasst bis zu 60 % der Wochenarbeitszeit (im Jahresdurchschnitt), bei Führungs-

kräften bis zu 40%.

- Die Flexible Telearbeit umfasst bis zu 40 % der Wochenarbeitszeit.
- Auch eine Kombination beider Formen ist innerhalb der Obergrenze von 60 % möglich. Damit entsteht mehr Flexibilität, weil zum Beispiel nur 2 Tage in der Woche fix sind, ein weiterer frei vereinbart werden kann.
- Zwar beziehen sich die Prozentsätze auf die wöchentliche Soll-Arbeitszeit (im Jahresschnitt), es ist jedoch möglich die Obergrenzen von 40 % bzw. 60 % in einer Woche zu überschreiten, wenn dafür in einer anderen Woche der entsprechende Ausgleich erfolgt. Wenn dienstlich nichts entgegensteht, lässt sich damit auch ausnahmsweise einmal eine Woche einrichten, in der man ausschließlich von daheim aus arbeitet.

Weitere wesentliche Eckpunkte

- Telearbeit bedeutet ein Arbeiten im „privaten Raum“. Dies kann eine eigene Wohnung sein, aber beispielsweise auch die Wohnung der pflegebedürftigen Eltern.
- Telearbeit und Büroarbeit gelten als gleichwertig. Es gilt grundsätzlich die gleitende Arbeitszeit mit den für die Dienststelle geltenden Regelungen. Dienstbeginn, Dienstende sowie jede Unterbrechung sind zu erfassen.
- Aus der Gleichwertigkeit folgt auch, dass keine Zielvereinbarungen für die Teilnahme an der Telearbeit erforderlich sind, die über die in der Büroarbeit geltenden Ziele hinausgehen.
- Es gibt Einzel- und Dauergenehmigungen für die Telearbeit. Auch flexible Telearbeit kann im Wege einer Dauergenehmigung erfolgen. Von einer so getroffenen Festlegung bestimmter Tage kann jedoch jederzeit aus dienstlichen Gründen abgewichen werden.

Voraussetzungen

Telearbeit ist überall da möglich, wo das Aufgabengebiet dafür geeignet ist und die Funktionsfähigkeit der

Organisationseinheit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die bfg-Umfrage hat gezeigt, dass dies nahezu überall der Fall ist. Aber auch die Beschäftigten selbst müssen Voraussetzungen erfüllen. Fachliche Kenntnisse, Berufserfahrung, Selbstdisziplin, Eigenmotivation und einige weitere Eigenschaften muss jemand mitbringen, um von daheim aus arbeiten zu dürfen.

Zu berücksichtigen sind daneben auch die dienstlichen Erfordernisse. Telearbeit an einem bestimmten Tag ist deshalb immer nur möglich, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. In diesen Jahren des demografischen Wandels spielen dabei sicherlich die Erfordernisse der Ausbildung eine nicht unmaßgebliche Rolle. Einen höheren Grad an Sicherheit gibt es für die Beschäftigten, die sich in Telearbeit mit sozialen Gründen befinden. An Tagen, die sie im Rahmen einer Dauergenehmigung geregelt haben, kann man sie nur aus dringenden dienstlichen Gründen in der Dienststelle erwarten.

Was damit möglich ist

Wer regelmäßig zwei Tage in der Woche von daheim aus arbeiten will, kann das fix so regeln. Genauso kann jemand aber sein denkbares Kontingent über relativ spontane Anträge verbrauchen. Aber auch für diejenigen, die mit Telearbeit eigentlich nichts im Sinn haben, ergibt sich damit die Möglichkeit an ihren Handwerkerterminen etc. von daheim aus zu arbeiten.

Die Telearbeit mit sozialen Gründen bietet sogar ein Volumen von bis zu 60 % der Arbeitszeit. Daraus lassen sich per Dauerantrag drei Tage in der Woche festmachen, an denen der Dienstherr dann auch zwingende dienstliche Gründe geltend machen muss, will er den Beschäftigten an einem solchen Tag doch einmal in der Dienststelle sehen. Man kann jedoch auch nur einen oder zwei Tage in der Woche auf diese Art fixieren. Dann hat man mehr Beweglichkeit, aber auch nicht dieselbe Sicherheit, dass man an den flexiblen Tagen auch wirklich daheim arbeiten kann.

Weiterer zentraler Baustein: Ergänzende und abweichende Regelungen!

Die Dienstvereinbarung erlaubt es für

einzelne Bereiche und Verwaltungen im Rahmen der Dienstvereinbarung ergänzende Regelungen zwischen Verwaltung und Personalrat zu treffen.

Wird in einer Verwaltung aus guten Gründen der Bedarf für Regelungen gesehen, die über den Regelungsinhalt der Dienstvereinbarung hinausgehen, können Verwaltung und Personalrat (z.B. das LfSt und die beiden Bezirkspersonalräte für die Steuerverwaltung oder z.B. das LfF und der dortige GPR) auch solche abweichenden Regelungen treffen. Dies erfordert jedoch die Zustimmung von Finanzministerium und Hauptpersonalrat. Damit können insbesondere in Bereichen und für bestimmte Aufgaben Regelungen erhalten werden, die sich bewährt haben und die über die Obergrenze von 60 % hinausgehen.

So steht es außer Frage, dass zum Beispiel in den Bereichen der Finanzämter, in denen die „alternierende Telearbeit“ zu einem sehr hohen Arbeitszeitanteil daheim geführt hat, diese Möglichkeit erhalten werden kann; ebenso im LfF. Auch das umfangreiche Arbeiten von daheim aus in den IT-Bereichen lässt sich damit weiterhin ermöglichen. – Voraussetzung immer, dass Personalrat und Verwaltung das so wollen.

Auch die Regelungen zur „mobilen Telearbeit“ in den Außendiensten können so erhalten werden, falls Verwaltung und Personalrat das so wünschen. Dies gilt auch für das Absehen von Zeiterfassung für diese „klassischen“ Telearbeiter im Außendienst. – Dies auch, wenn daneben die anderen Prüfer/innen flexible Telearbeit in Anspruch nehmen und damit der Zeiterfassung unterliegen.

Nicht möglich ist die Regelung für eine Verwaltung, dass es keine Telearbeit gibt! Auch darüber sind sich Hauptpersonalrat und Ministerium einig!

Wie geht es jetzt weiter?

In den einzelnen Verwaltungen sollten die Präsidenten und die Personalvertretungen jetzt schnell in Gespräche eintreten und abklären, ob sie ergänzende bzw. abweichende Regelungen vereinbaren wollen. Etwaige abweichende Regelungen oder Dienstvereinbarungen bedürfen dann der Zustimmung von Finanzministerium und Hauptpersonalrat.

AUSBILDUNG
Präsenzunterricht
digital learning
ILIAS
SELBSTSTUDIUM

**Wir unterstützen Dich!
Ganz konkret!**




www.facebook.com/Finanzgewerkschaft/
Aktuell und schnell. Informationen der bfg auf Facebook

14.509 

392 Personen haben sich dem Facebook-Seite "bfg" angeschlossen

98 Personen haben den Beitrag "Dank für engagierte Arbeit unter erschwerten Bedingungen..." geliked

25 Personen haben den Beitrag "Dank für engagierte Arbeit..." geteilt

Dank
für engagierte Arbeit unter erschwerten Bedingungen...
bfg Bayerische Finanzgewerkschaft



**Erklärvideos für
Anwärter
der bfg-Jugend**

**Anpassung der ILIAS
Startseite**



Telearbeit
Neue Dienstvereinbarung geschlossen
Inkrafttreten zum 01.01.2021



bfg Bayerische Finanzgewerkschaft

**Wichtige Hinweise
zum Coronavirus**



Weil es den **Menschen** braucht

Die bfg wünscht ein gesundes und
Wir sind auch 2021



bfg fordert:
Keine negativen Folgen für Probezeit
durch Abordnungen zu den CTTs!



Ergebnisse

Umfrage zur Wohnraumarbeit / Arbeit von daheim



Bayerische
Finanzgewerkschaft

Mai/Juni 2020



Gerhard Wipijewski
Landesvorsitzender Bayerische Finanzgewerkschaft



und erfolgreiches Neues Jahr!
2021 für Sie da!



Bayerische
Finanzgewerkschaft



Mit Ablauf des Monats November trat der Präsident des Bayerischen Landesamts für Steuern, Dr. Roland Jüptner, in den Ruhestand ein. Seit dem Jahr 2009 hatte er das LfSt als dessen Präsident geleitet. Zuvor war er bereits zwischen 1998 und 2003 ein erstes Mal Finanzpräsident, nämlich der für die Steuerabteilung zuständige in der damaligen Oberfinanzdirektion München.

Der Landesvorstand der Bayerischen Finanzgewerkschaft hatte Mitte Oktober beschlossen, Dr. Roland Jüptner, der seit knapp zwei Jahrzehnten auch bfg-Mitglied ist, die Angelo-Kramel-Medaille zu verleihen. Mit der Angelo-Kramel-Medaille würdigt die Bayerische Finanzgewerkschaft herausragende Leistungen außerhalb der bfg. Nach Dieter Kattenbeck (ehem. BBB-Vorsitzender), Dieter Ondracek (ehem. DSTG-Vorsitzender), Martin Baumann (ehem. Vorsitzender des Finanzsportvereins Traunstein), Wilhelm Hüllmantel (Ministerialdirigent a.D.), Dr. Markus Söder (als ehemaliger Finanzminister) und Helene Wildfeuer (ehem. Vorsitzende DBB-Bundesfrauenvertretung) ist Dr. Roland Jüptner nun der siebte Träger dieser Auszeichnung.

Bei Dr. Roland Jüptner würdigt die bfg seine Verdienste um die Entwicklung einer modernen Steuerverwaltung, das Zusammenwachsen der beiden früheren Oberfinanzdirektionen München und Nürnberg sowie meist vorbildliche Zusammenarbeit mit den Personalvertretungsgremien.

Nachdem Dr. Roland Jüptner an der

Eine Ära ging zu Ende! Abschied von Dr. Roland Jüptner

Vorstandssitzung in Donaustauf nicht teilnehmen können, statteten bfg-Vorsitzender Gerhard Wipijewski und die Bezirksvorsitzenden Birgit Fuchs und Thomas Wagner Dr. Jüptner noch einmal einen Besuch ab, um sich zu verabschieden und die verliehene Angelo-Kramel-Medaille zu überbringen.

bfg- und HPR-Vorsitzender Gerhard Wipijewski sagte zu Dr. Jüptner: „Sie haben sich als Finanzpräsident der damaligen Oberfinanzdirektion München und seit 2009 als Präsident des Landesamts für Steuern aus Sicht der bfg-Landesvorstandsmitglieder höchste Verdienste erworben um die Entwicklung der Steuerverwaltung hin zu einer modernen Verwaltung, wie sie ihresgleichen sucht, aber auch um den Umgang mit den Beschäftigten dieser Verwaltung. Das „Ästimmieren“ war für Sie weit mehr als ein allgäuerisch-breit ausgesprochenes Wiedererkennungselement Ihrer Reden. – Nein, das Wertschätzen der Menschen war für Sie Programm und Kernbestandteil Ihrer Arbeit, ja letztlich auch Ihres Erfolgs!“

Wipijewski, Fuchs und Wagner dankten Dr. Jüptner auch für die Zu-

sammenarbeit mit den Personalvertretungen auf Augenhöhe: „Ihre Zuwendung zu den Menschen hat ihre Fortsetzung gefunden in Ihrem Umgang mit den Personalratsgremien. Auch dieser Aspekt Ihrer Arbeit hat den bfg-Vorstand zu der Auffassung gelangen lassen, dass Sie sich um die Belange der Beschäftigten in unserer Verwaltung höchst verdient gemacht haben.“

Neben der Angelo-Kramel-Medaille erhielt Dr. Roland Jüptner bei dieser Gelegenheit auch Abschiedsgeschenke der beiden Bezirkspersonalräte sowie des bfg-Bezirksverbands.

Die Medaille selbst erinnert an den Gründungsvater der Bayerischen Finanzgewerkschaft. Angelo Kramel (*28.1.1903 in Cham, †30.6.1975 in München) hat den Verein der Finanzbeamten in Bayern, oder kurz vfb, wie die bfg bis 1980 hieß, zusammen mit anderen am 5.7.1949 gegründet und war dessen Gründungsvorsitzender von 1949 bis 1962.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bedankt sich bei Dr. Roland Jüptner für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute für den Ruhestand!

Welcome Mr. President



Während in den USA noch gestritten wird, haben wir ihn schon, unseren neuen Präsidenten!

Volker Freund wurde von Finanzminister Albert Füracker zum 1. Dezember zum neuen Präsidenten des Landesamts für Steuern bestellt. Er folgt damit Dr. Roland Jüptner nach, der mit Ablauf November in den Ruhestand eingetreten ist. Volker Freund leitet seit August 2017 als Ministerialdirigent die Steuerabteilung im Finanzministerium. Zuvor stand er 16 Jahre lang an der Spitze des Referats für Steuerpolitik und Steuergesetzgebung. Weitere Stationen seiner bisherigen Laufbahn waren die Finanzämter Dachau und München V, die Bayerische Staatskanzlei sowie die Leitung eines Referats in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums.

Bereits in den ersten Tagen seiner Präsidentschaft hatte Freund den bfg-Vorsitzenden Gerhard Wipijewski zu einem ersten Gespräch in sein Büro eingeladen. Dabei ging es den Gesprächspartnern, die sich seit Jahren aus der Zusammenarbeit am Finanzministerium kennen, um eine gemeinsame Bestandsaufnahme der Situation in der Steuerverwaltung. Im Mittelpunkt standen dabei die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie sowie die anstehende Grundsteuerreform.

Wipijewski zeigte sich in einem Facebook-Post schon zuvor überzeugt davon, dass bfg und Personalvertretungen in Volker Freund einen Partner haben, der die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit seines Vorgängers fortsetzen wird.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft wünscht dem neuen Präsidenten Volker Freund viel Kraft, Freude und Erfolg bei seiner neuen Aufgabe!

Personalratswahlen 2021

Am 22. Juni 2021 finden turnusmäßig die nächsten Personalratswahlen und Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung statt.

Kandidatensuche

Ziel der bfg ist es, das bayernweit gut organisierte Netzwerk von Personalrätinnen und Personalräten zu erhalten, weiter auszubauen und nach der Wahl in der täglichen Arbeit tatkräftig zu unterstützen. Gerade in diesem turbulenten Jahr hat sich deutlich gezeigt, wie wichtig funktionierende Strukturen, eine schnelle Kommunikation von auftretenden Problemen und das Zusammenspiel von Personalräten und bfg doch sind. Deshalb möchten wir unsere Kolleginnen und Kollegen, die sich zum Wohle aller in den Dienst der gemeinsamen Sache stellen möchten, dazu aufrufen, auf

einer Wahlvorschlagsliste der bfg zu kandidieren. Wer dies tun möchte oder wer jemanden als mögliche/n Kandidaten/Kandidatin vorschlagen möchte, kann sich gern an die bfg Ortsvorsitzenden der jeweiligen Ämter/Dienststellen wenden oder zur Kontaktaufnahme eine Mail an info@bfg-mail.de senden.

Wahlvorstandsschulungen

Ein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die als Wahlvorstände die Durchführung und Organisation der Wahl übernehmen! Zur Vorbereitung und Unterstützung der Wahlvorstände bietet die bfg Wahlvorstandsschulungen an. Das Angebot richtet sich an alle Wahlvorstände, unabhängig von einer bfg Mitgliedschaft. Schulungsinhalte sind insbesondere die Bekanntga-

be des Wahlvorstandes, Erlass des Wahlausschreibens, Behandlung von Wahlvorschlägen, Urnen- und Briefwahl, sowie Feststellung des Wahlergebnisses, konstituierende Sitzungen und aktuelle Änderungen in der WO-BayPVG anlässlich der Corona-Pandemie.

Um angesichts der Entwicklung der Corona-Pandemie von Anfang an Planungssicherheit bieten zu können, werden diese ausschließlich als Online-Schulungen abgehalten. Wir bieten sowohl Kompakt- als auch Modulschulungen an.

Termine Kompaktseminare:

Kompaktseminar (ganztäglich)

19. Januar 2021 (10.00 bis 16.00 Uhr)

Kompaktseminar (ganztäglich)

22. Februar 2021 (10.00 bis 16.00 Uhr)

Kompaktseminar (ganztäglich)

08. März 2021 (10.00 bis 16.00 Uhr)

Termine Modulseminare:

Seminar A

Modul 1 am 14. Januar 2021

(9.00 Uhr bis 10.15 Uhr - Pause - 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr)

Modul 2 am 15. Januar 2021

(9.00 Uhr bis 10.15 Uhr - Pause - 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr)

Seminar B

Modul 1 am 08. Februar 2021

(9.00 Uhr bis 10.15 Uhr - Pause - 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr)

Modul 2 am 09. Februar 2021

(9.00 Uhr bis 10.15 Uhr - Pause - 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr)

Beide Schulungstypen sind inhaltsgleich. Die Modulschulungen (A bzw. B) sind allerdings zeitlich gestreckt, um Konzentration und Aufmerksamkeit der Teilnehmer/innen nicht zu sehr zu belasten. Jeder Wahlvorstand kann somit die für ihn passende Variante wählen. Um die Wahlvorstände auch bei ihrer fortlaufenden Arbeit zu begleiten, sieht das Schulungsprogramm zusätzlich zur Klärung von Fragen der Teilnehmer/innen optionale Onlinemeetings am 21. Januar 2021, 23. Februar 2021 und 11. März 2021 vor.

Die Teilnahmegebühr beträgt 95 Euro je Teilnehmer/in und umfasst neben der Teilnahme an der jeweiligen Schulung auch umfangreiches Schulungsmaterial. Bei Interesse an einer Teilnahme wenden Sie sich bitte an schulungen@bfg-mail.de

to go

FAQs – kurz und knapp



Urlaub im Beamtenbereich

Urlaubsanspruch nach §3 UrIMV

Beamte haben grundsätzlich einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Jahr.

Beginnt oder endet das Beamtenverhältnis im Lauf des Kalenderjahres, so steht für jeden vollen Kalendermonat ein Zwölftel des Erholungsurlaubs zu. Rechnerische Bruchteile von Urlaubstagen werden kaufmännisch gerundet.

Für jeden vollen Kalendermonat, in dem kein Dienst geleistet wird, wird der Erholungsurlaub um ein Zwölftel gekürzt. Insbesondere ist hier die Elternzeit und eine Beurlaubung gemäß Art. 89 oder Art. 90 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) zu erwähnen.

Urlaub bei Teilzeitbeschäftigung

Ist die Arbeitszeit wegen einer Teilzeitbeschäftigung auf weniger als fünf Wochenarbeitsstage verteilt, vermindern sich alle bestehenden Urlaubstage entsprechend anteilig. Wird nach einer Teilzeitbeschäftigung mit weniger als fünf Wochenarbeitsstagen wieder eine Vollzeitbeschäftigung aufgenommen, werden alle bestehenden Urlaubstage entsprechend hochgerechnet. Rechnerische Bruchteile von Urlaubstagen werden kaufmännisch gerundet.

Urlaub und Krankheit

Werden Beamte während des Erholungsurlaubs durch Krankheit arbeitsunfähig und zeigen sie dies unverzüglich an, wird die Zeit der Krankheit nicht auf den Erholungsurlaub angerechnet. In diesem Fall empfiehlt sich ein Attest.

Ansparmöglichkeiten

Die Anspargung ist nur zulässig für den 15 Urlaubstage übersteigenden Teil des Erholungsurlaubs. Ein angesparter Erholungsurlaub ist spätestens bis zum Ablauf des dritten Jahres anzutreten, das auf das Kalenderjahr folgt, in dem der Urlaubsanspruch entstanden ist. Beamte, die einen Angehörigen pflegen oder Kinder unter 18 Jahren haben und damit die Voraussetzungen des Art. 89 Abs.1 Nr. 1 BayBG erfüllen, können sogar eine Anspargung bis zum sechsten Jahr beantragen. Urlaub, der nicht rechtzeitig angetreten ist und nicht angespart wurde, verfällt.

Rechtzeitiger Antritt des Urlaubs

Angesparter Urlaub ist – wie oben ausgeführt – spätestens bis zum Ablauf des dritten Jahres anzutreten.

Beispiel: Zum Jahresende 2020 stehen noch zwei angesparte Urlaubstage auf dem Urlaubskonto. Die drei Jahre der Anspargung laufen zum 31.12.2020 aus. Der Urlaub gilt als rechtzeitig angetreten, wenn der erste Tag des zusammenhängenden Urlaubs noch im Jahr 2020 liegt. Ein Urlaub von 30.12.20 bis 4.1.21 wäre somit rechtzeitig angetreten, so dass noch beide Tage des „Alturlaubs“ genommen werden können.

Bayzeit Probleme bei Beantragung des Urlaubs

Aktuell kann aus technischen Gründen angesparter Urlaub (drei Jahre alt) im Kalenderjahr 2020 nicht durchgehend als angetreten für das Kalenderjahr 2020 und 2021 beantragt werden. Deshalb muss die Beantragung innerhalb eines Antrags in zwei Abschnitten erfolgen. Bei Problemen sollten Sie Kontakt mit der Geschäftsstelle aufnehmen, um zu verhindern, dass aufgrund einer fehlerhafter Antragstellung der Urlaub verfällt.



Weihnachtsgruß der bfg-Jugend

Neben dem Adventskalender, der jährlich vom 1. bis 24. Dezember auf den Facebook-Seiten der bfg-Jugend für die bfg-Mitglieder aller Altersgruppen ausgespielt wird, hat sich die bfg-Jugend in diesem Jahr noch etwas Besonderes ausgedacht. An die rund 3.400 bfg-Jugend-Mitglieder werden Elisenschnitten mit einem kleinen Weihnachtsgruß verteilt. Das Foto zeigt die Klebeaktion in der bfg-Geschäftsstelle.

Neues Imagevideo zeigt Vorteile

Ein speziell erstelltes Whiteboard-Video erklärt jetzt in drei Minuten die Vorteile der Mitgliedschaft in der bfg auf einprägsame Weise. Das Video wird auf allen Kanälen der bfg-Jugend zu sehen und auch in der Mitglieder-App verfügbar sein.



DSTG-Bundesjugendausschuss



Im November tagte der Bundesjugendausschuss der DSTG-Jugend in digitaler Form. Neben organisatorischen Fragen, die der Ausschuss beratschlagte, besuchte der Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler das Meeting und berichtete von der Arbeit der DSTG. Die bfg-Jugend war mit Katja Strobl und Stefan Bloch für die Landesjugendeitung, Carolin Hausladen (gleichzeitig Mitglied der DSTG-Bundesjugendleitung) und Janet Höfling (Bezirksjugendleitung Süd), David Dietz (gleichzeitig Mitglied der jugendpolitischen Kommission der DSTG) und Barbara Lindl von der Bezirksjugendleitung Nord dabei.

Seminare Aufstiegsprüfung 2021

Die bfg-Jugend bietet für Mitglieder wieder dreitägige Vorbereitungsseminare für die Zulassungsprüfung zur Ausbildungsqualifizierung. Neben steuerlichem Wissen wird auch der Themenblock „Erörterung“ behandelt.

Termine:

- 12. – 14. Februar 2021 Erhebung München
- 12. – 14. Februar 2021 Festsetzung München
- 19. – 21. Februar 2021 Erhebung München
- 26. – 28. Februar 2021 Erhebung Regenstau
- 26. – 28. Februar 2021 Festsetzung Bad Windsheim

Die Kosten betragen in München 300,- Euro (ohne ÜN) in Bad Windsheim und Regenstau: 400,- Euro (inkl. ÜN)

Anmeldeschluss ist der **13.01.2021**, die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Das Anmeldeformular für die corona-gerecht durchgeführten Seminare gibt's in der **App > Veranstaltungen** oder unter aufstiegsseminar@bfg-mail.de

... DER NEWSTICKER ...

... DER NEWSTICKER ...

Corona-Bonus: bfg fordert Nachbesserungen

Die Bayerische Staatsregierung hat im November beschlossen, den Beschäftigten im Öffentlichen Gesundheitsdienst einen Bonus in Höhe von 500 Euro zu bezahlen. Als bfg haben wir erfolgreich gefordert, dass dieser Bonus grundsätzlich auch den Beschäftigten des Finanzressorts, die dort längerfristig ausgeholfen haben oder noch aushelfen zu gewähren ist. Nun hat sich aber herausgestellt, dass die Bonus-Gewährung in jedem Regierungsbezirk, teils in jedem Gesundheitsamt anders gehandhabt wurde. Uns haben unzählige Nachrichten von betroffenen erreicht, die aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht bei der Bonuszahlung berücksichtigt wurden.

Für die bfg ist dies so nicht akzeptabel. Wir haben uns deshalb an unser bfg-Mitglied MdL Wolfgang Fackler, den Vorsitzenden des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienst, gewandt. Er hat sich der Frage angenommen und in vielen Gesprächen um eine einheitliche Handhabung geworben. Auch der Bamberger Abgeordnete Holger Dremel hat sich der Problematik angenommen und an Gesundheitsministerium gewandt.

Mit unseren Forderungen einer einheitlichen Handhabung der Berücksichtigung der abgeordneten Beschäftigten und auch der Anwärter, die in den vergangenen Monaten Dienst in den Gesundheitsämtern geleistet haben, hat sich Gerhard Wipijewski auch an Gesundheitsministerin Huml direkt gewandt.

Darüberhinaus haben wir das Finanzministerium nochmals eindringlich auf die ungleiche und damit ungerechte Handhabung des Bonus aufmerksam gemacht.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung der bfg-Zeitung stand aber noch nicht fest, um unserer Kritik Rechnung getragen wird und noch einmal Nachbesserungen erfolgen.



Bündnis 90/Die Grünen zu Gast in der bfg-Geschäftsstelle

bfg-Vorsitzender Gerhard Wipijewski traf sich Anfang Dezember mit den Spitzenvertretern der Grünen-Landtagsfraktion aus dem Bereich Haushalt sowie öffentlicher Dienst zu einem intensiven Austausch über aktuelle Fragen. Mit Claudia Köhler und Tim Pargent waren aus dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags deren stellvertretende Vorsitzende sowie der Finanzpolitischer Sprecher von B'90/Die Grünen der Einladung der bfg gefolgt; aus dem Landtagsausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes war mit Tessa Ganserer auch die stellvertretende Vorsitzende mit dabei. Themen der Unterredung, die in gewohnt guter Atmosphäre geführt wurde, war die Situation der Finanzverwaltung in der Corona-Pandemie, eine Bewertung von Homeoffice und Telearbeit, die vom Ministerpräsidenten im Januar angekündigten weiteren Aufgaben- und Behördenverlagerungen sowie der Staatshaushalt 2021 mit den Forderungen der bfg. Die Grundsteuerreform, bei der das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg mit einem relativ einfachen System inzwischen in Vorlage gegangen ist, sowie die Diskussionen um Fragen des Gesundheitssystems waren weitere Themen des mehr als zweistündigen Gesprächs.



SPD-Vorsitzende Natascha Kohnen in bfg-Geschäftsstelle

Zu einem Austausch über die aktuellen Themen der Finanzverwaltung und des öffentlichen Dienstes trafen sich die SPD-Landesvorsitzende, MdL Natascha Kohnen, und bfg-Vorsitzender Gerhard Wipijewski Ende November in der bfg-Geschäftsstelle. Anlass für das Treffen war der von der bfg kritisierte Parteitagebeschluss der Bayern-SPD zu der angeblich ungerechten Verteilung der Corona-Kosten zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Natascha Kohnen räumte gegenüber dem bfg-Vorsitzenden hierzu Fehler bei Sachverhaltsdarstellung ein. Insgesamt bleibe für die SPD die Frage eines gerechten Krankenversorgungssystems in Deutschland aber bestehen. Einig waren sich die Gesprächspartner, dass es dabei aber um Verbesserungen gehen müsse, wo solche notwendig erscheinen, und nicht um eine Nivellierung der Systeme auf niedrigerem Niveau.

Wipijewski schilderte der SPD-Chefin ausführlich die Belastungen für die Beschäftigten durch die Corona-Pandemie und zeigte die vielfältigen Unterstützungsleistungen für die Regierungen, die Gesundheitsämter und die IHK auf. Dabei wies der bfg-Vorsitzende auch auf die eklatanten organisatorischen Defizite bei den Gesundheitsämtern und dem Chaos hinsichtlich der Auszahlung des Corona-Bonus hin. Auch die Herausforderungen für Studium und Ausbildung waren Gegenstand des Gesprächs. Wipijewski verdeutlichte dabei auch, dass die HföD durch die Unterrichtung in Kleingruppen und die technischen Defizite hinsichtlich eines Fernunterrichts anders betrachtet werden müsse als die freien Hochschulen. Weitere Themen des Gesprächs waren der Staatshaushalt 2021, die angekündigten Aufgaben- und Behördenverlagerungen sowie der jüngst von der Staatsregierung vorgelegte Versorgungsbericht.

Ihre Vorteile als dbb-Mitglied



BBBank Vermögensmanagement

Die drei Fonds des BBBank Vermögensmanagements erhalten Sie als Mitglied in einer dbb-Fachgewerkschaft mit besonderem Vorteil:

50% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag

Bei der Vermögensanlage ist es wichtig, nicht alles auf eine Karte zu setzen, sondern Ihr angelegtes Geld auf mehrere Anlageformen und Märkte zu verteilen. Darüber hinaus ist eine laufende Überwachung der Marktentwicklung wichtig, um bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können.

Trotzdem weisen alle drei Fonds das Risiko marktbedingter Kursschwankungen auf.

Beim BBBank Vermögensmanagement handelt es sich um ein exklusives Angebot – für Kunden der BBBank eG. Das Fondsmanagement erfolgt durch die Union Investment.

Wählen Sie nach Ihren persönlichen Präferenzen und Ihrem Sicherheitsbedürfnis den passenden Fonds für sich aus:

- **BBBank Kontinuität**
- **BBBank Wachstum**
- **BBBank Dynamik**

Rechtlicher Hinweis

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei BBBank eG oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds.

Die Inhalte dieser Information stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument wurde von der BBBank eG mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernehmen BBBank eG und Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

Stand Juni 2020

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbb.de
oder auf www.bbbank.de/dbb

 www.bbbank.de/termin

Folgen Sie uns



bfG-OV Regensburg: 500. Mitglied



Martina Sixt, bfg-Ortsvorsitzende beim Finanzamt Regensburg, konnte im November das 500. Mitglied im bfg-Ortsverband Regensburg willkommen heißen. Eva-Maria Höllriegl hat Anfang Oktober die Ausbildung beim Finanzamt Regensburg begonnen. Als Begrüßungsgeschenk überreichte ihr Martina Sixt eine bfg-



Tasse, einen Einkaufsgutschein fürs Donaeinkaufszentrum und eine Flasche Rotwein.

Der bfg-Ortsverband Regensburg ist nicht nur der mitgliederstärkste Ortsverband der bfg, sondern auch der Deutschen Steuergewerkschaft DSTG.

Martina Sixt führt den Ortsverband

seit dem Jahr 2008. Damals waren rund 430 Kolleginnen und Kollegen im Ortsverband Regensburg organisiert. Der Regensburger Ortsverband ist auch der Heimatortsverband des ehemaligen BBB-Vorsitzenden, Dieter Kattenbeck, und des ehemaligen DSTG-Vorsitzenden, Dieter Ondracek. Wir gratulieren zum 500. Mitglied und heißen Eva-Maria Höllriegl herzlich in der bfg willkommen.

Die Ortsvorsitzende und ihr Team ließen sich auch etwas Besonderes als Nikolausaktion einfallen. So erhielt jedes bfg-Mitglied beim Finanzamt Regensburg eine Maskenbox.

Aus den Ortsverbänden

bfG-LfF Augsburg: Wechsel im Vorstand und bei der Jugend



v.l.n.r.: Rudolf Rittner, Katharina Rogacev, Sandra Schneider, Martin Melcher-Alt

Personelle Veränderungen standen im Ortsverband beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Augsburg, an. Als Nachfolger von Ingrid Rauch-

meir wurde Rudolf Rittner, der seit 2017 Personalratsvorsitzender an der Dienststelle ist, zum neuen Ortsverbandsvorsitzenden gewählt. Weiterhin Stellvertreter bleiben wie bisher Kerstin Holzer und Martin Melcher-Alt. Für die Jugend werden zukünftig Katharina Rogacev, Lisa Ziegler und Sandra Schneider zuständig sein. Der Ortsverband Augsburg bedankt sich bei den künftig nicht mehr tätigen Kolleginnen Ingrid Rauchmeir, Julia Strehle (geborene Anderl) und Claudia Bayerl für ihre engagierte Arbeit im Ortsverband. Die bisherige Ortsverbandsvorsitzende Ingrid Rauchmeir hatte das Amt vor drei Jahren als Nachfolgerin von Silvia Weh auf eigenen Wunsch aber nur vorübergehend, übernommen. Ein offenes Ohr für die Belange der Kolleginnen und Kollegen will sie weiterhin als Mitglied im Personalrat haben. Julia Strehle hat

durch ihre Heirat kürzlich nicht nur ihren Namen gewechselt, sondern auch ihre Dienststelle: Sie ist jetzt in München beschäftigt. Sie wird aber weiterhin sowohl im Landesvorstand, in der Bezirksjugendleitung und auch als Vorsitzende der GJAV tätig sein. Claudia Bayerl nimmt sich nach der Geburt ihres Kindes ein wenig Familienzeit. Sie wird aber hoffentlich bald wieder in die Gewerkschaftsarbeit eingebunden werden können. „Der gesamte neue bfg-Ortsvorstand freut sich auf die bevorstehenden Aufgaben“, so Rudolf Rittner nach seiner Wahl. „Homeoffice, Behördenverlagerung und der massive Generationenwechsel treffen auch das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Augsburg. Gerade in dieser Zeit, die ständig neue Veränderungen mit sich bringt, ist die Arbeit in der Gewerkschaft notwendiger denn je“, betonte der neue Vorsitzende abschließend.

AK Frauenvertreterinnen: Homeoffice – gute Möglichkeiten für Familien

Die Pandemie hat uns alle fest im Griff. Das einzig Positive ist tatsächlich die Erweiterung des „Homeoffice“: eine Chance für die Familien – eine Chance für Frauen – auch Vollzeit zu arbeiten. Die Teilzeitbeschäftigung wird immer noch hauptsächlich von Frauen in Anspruch genommen. Durch die Arbeit von daheim kann zumindest ein höherer Arbeitsanteil in Anspruch genommen werden, da beispielsweise das Pendeln wegfällt. Dies spiegelt sich dann auch später in der Versorgung wieder. Natürlich wurde auch in der im November digital durchgeführten AK-Sitzung Frauenvertreterinnen der Spagat gesehen, den Eltern gerade in der Zeit von Homeschooling zu leisten haben. Die Mütter und Väter leisten Enormes. Das Zeitmanagement der Eltern muss klar abgestimmt werden. Daher kam der AK zu dem Ergebnis, dass die Rahmenzeit bis 21 Uhr – auch nach Corona – möglich sein muss. Weiterhin wurde der Einsatz der Beschäftigten in den Gesundheitsämtern besprochen. Die Strukturen in den Gesundheitsämtern wie auch die technischen Gegebenheiten sind sehr unterschiedlich – was zu den verschiedensten Problemen führt. In der



Zeit von März bis September kamen unsere Anwärter/innen zum Einsatz. Auch die erneute Abordnung von Kolleginnen und Kollegen in der Probezeit führte zu Diskussionen. Einzelfälle, in denen z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht berücksichtigt worden sind, konnten seitens der Personalvertretung geregelt werden. Dazu kommt noch die Sorge der jungen Beschäftigten, dass sie Anfang des neuen Jahres ihre Sonderausbildung antreten können. Klar ist, dass diese Beschäftigten keinerlei Nachteile erfahren dürfen.

Die Vorsitzende der BBB-Frauenkommission, Gerlinde Wopmann,

tritt zum 01.01.2021 von ihrem Amt zurück, da sie in den wohlverdienten Ruhestand geht. Jahrzehntlang hat sie dieses Amt gut geführt. Da sie leider an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, wird die Verabschiedung nachgeholt. Für die Nachfolge ist Michaela Schaller unsere Kandidatin. Sie bewirbt sich nächstes Jahr bei der Frauenvollversammlung für den Vorsitz und kann auf die volle Unterstützung des AK Frauenvertreterinnen bauen. Ein großes Dankeschön ging an Helene Wildfeuer, die sich als Vorsitzende der dbb-Bundesfrauenvertretung jahrzehntlang für die Gleichstellung der Frauen eingesetzt hat.

WIR GRATULIEREN

Runde Geburtstage im Dezember 2020

85. Geburtstag

Wilhelm Jourdan, FA München Abt. I; Gisela Kornegger, FA Kaufbeuren; Rosa Lukas, FA Weiden; Josef Suckart, FA Weiden; Horst Gildner, ZFA Nürnberg

80. Geburtstag

Horst Herkt, FA Hof; Dieter Scharfenberg, FA Würzburg; Helmut Straßer, FA München Abt. IV; Hans Weber, LfF DSt Regensburg

75. Geburtstag

Gebhart Münzenmayer, FA Neu-Ulm

70. Geburtstag

Johann Seger, FA Neumarkt; Georg Banai, FA Coburg; Herbert Habermann, FA Bayreuth; Helmut Wahner, FA Bamberg; Maria Waldenmayr, FA Dillingen; Andreas Biene, FA München Abt. II; Manfred Hoffmann, FA Memmingen; Rudolf Hoffmann, FA Memmingen; Maria Anna Winkler, FA Regensburg; Eberhard Mittmann, FA Hersbruck; Werner Spitaler, FA Ingolstadt; Karl Otto Vogt, FA Karlstadt; Werner Hannosy, FA Gunzenhausen; Irmgard Alkofer, FA Fürstenfeldbruck; Günter Keller, FA Aschaffenburg; Christa Zinner, FA Erlangen

65. Geburtstag

Brigitte Schneid, FA Memmingen; Karl Zapf, FA Kulmbach; Roswitha Krottenthaler, FA Amberg; Rosemarie Stahl, FA Regensburg; Rita Hieninger, FA München Abt. II BAST Deggendorf; Beate Philipp, FA München Abt. I; Irmtraud Schmitt, FA Lohr; Gerhard Neubauer, FA Würzburg; Gerhard Keim, FA Erlangen; Christina Flierl, FA Amberg; Ingeborg Jaworski, FA Dillingen; Adelheid Siewert, FA Mühlendorf; Paul Rebele, FA Dinkelsbühl; Klaus Brüger, FA Neunburg; Maria Schmid, FA Regensburg; Gudrun Staab-Rücker, FA Aschaffenburg; Johann Steinberger, LfSt DSt München; Petra Auffinger, FA Immenstadt; Agnes Rupprecht-Dippel, FA Erlangen; Bernhard Schneider, Bayer. Verwaltung Schlösser, Gärten u. Seen; Michael Kern, FA Bad Neustadt; Ottmar Keller, FA Würzburg; Brigitte Gebelein, FA Rosenheim; Elisabeth Kern, FA Deggendorf

59. Bayernturnier 3. Juli 2021 Freising

2.7.2021

(Unterföhring)

Beachvolleyball
Bowling
Darts
Kicker
Minigolf

21.7.2021

(Oberschleißheim)

Drachenboot



3.7.2021

(Freising/Hallbergmoos)

Fußball (Kleinfeld)
Golf, Kegeln,
Laufen, Schach,
Schießen,
Stockschießen
Tischtennis, Volleyball

Gesundheitsmanagement:
Nordic Walking
Sh' Bam
Zumba

Mehr Info unter: www.bayernturnier.de